

Beantragung einer Parkzone in Berlin

Parkzone in Berlin mit polizeilicher Genehmigung und Aufstellen: 71,40€ (incl.19% MwSt.).

Hiermit bestelle/n ich/wir verbindlich die Beantragung und Aufstellung einer Parkzone in Berlin durch die Firma Mücke Umzüge. Über aktuelle Preise und Kosten informieren Sie sich bitte vorher bei uns.

Name, Firma:	
Anschrift:	
Telefon/Mobil:	

1. Parkzone:	
1. Parkzone am: . . .	oder: vom . . . bis . . . Uhrzeit: von . . . bis . . .
2. Parkzone:	
2. Parkzone am: . . .	oder: vom . . . bis . . . Uhrzeit: von . . . bis . . .

Auftragserteilung: Ort, Datum _____ Unterschrift _____

So einfach ist die Beantragung Ihrer Parkzone:

1. Teilen Sie uns rechtzeitig mit, wo und an welchem Tag die Parkzone/n benötigt werden. Die Antragsstellung sollte mindestens 10 Tage vor dem geplanten Termin erfolgen.
2. Füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und schicken Sie ihn uns per Post oder als Fax zurück.
3. Wir besorgen die behördliche Genehmigung und suchen einen optimalen Aufstellplatz für Sie aus.
4. Wir sorgen für die richtige Beschriftung der Beschilderung und übernehmen Auf- und Abbau.
5. Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie zusammen mit der Rechnung.
6. Sollten am gebuchten Tag Fahrzeuge in Ihrer Parkzone stehen, so können Sie diese abschleppen lassen.

zu 1.: Sie müssen Verkehrsteilnehmern Zeit geben Ihre Halteverbotszone zu sehen und zu respektieren. In Berlin gelten 3 Werktage oder 72 Stunden. Ebenso hat der Gesetzgeber eine Frist festgelegt. Wir benötigen für Antragsstellung, Genehmigung und Aufstellung ca. 10 Tage.

zu 3.: Eine Genehmigung des Ordnungsamtes oder der Polizei macht die aufgestellten Schilder erst rechtswirksam. Ohne eine Genehmigung dürfen wir keine Schilder aufstellen. Die Genehmigung benötigt einige Tage Bearbeitungszeit und je früher sie beantragt wird, desto besser. Es sind unterschiedlich hohe Verwaltungsgebühren zu entrichten.

zu 4.: Selbstgebaute Absperrungen wie Stühle oder Kartons sind gefährlich und nicht erlaubt. Sie haften eventuell dafür, wenn jemand dadurch zu Schaden kommt (Fahrlässigkeit). Zudem können Sie wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr belangt werden. Unsere Schilder entsprechen der Straßenverkehrsordnung und befreien Sie von solchen Unsicherheiten. Bei geringer Straßenbreite kann es erforderlich sein beide Straßenseiten zu beschildern, um den Verkehr nicht zu behindern.

zu 5.: In den meisten Fällen gibt es amtliche Formulare für die Genehmigung, welche von uns bei Aufstellung der Schilder ausgefüllt werden, um den ordnungsgemäßen Ablauf zu dokumentieren. Diese Unterlagen erhalten Sie per Post und Sie müssen diese auf Verlangen (etwa einem Beamten) vorlegen können.

zu 6.: Wenn Ihre Halteverbotszone nicht frei ist, können Sie die Polizei rufen und vor dem Abschleppen eine Haltefeststellung durchführen lassen. **Erst wenn dies nichts hilft, lassen Sie abschleppen.**

